

Ullrich Wiehagen

Stellv. Fraktionsvorsitzender Kreistagsfraktion Heinsberg Freiheiderstrasse 93
41844 Wegberg

Tel.: 02434/8591526 ullrichwiehagen@live.de

An den Landrat des Kreises Heinsberg Valkenburgerstrasse 45

52525 Heinsberg

13-11-2019

Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung Sanktionen des Jobcenter

Sehr geehrter Herr Landrat.

das Bundesverfassungsgericht hat auf Grund einer überarbeiteten Vorlage des Sozialgericht Gotha!!! die bisherige Reglung hinsichtlich von Sanktionen teilweise für verfassungswidrig erklärt, da die verfassungsrechtlich garantierte Würde der betroffenen Menschen verletzt wurde. Es ist bedauerliche, dass die übrigen Parteien des Kreistags seinerzeit dem Antrag der Fraktion "Die Linke" nicht gefolgt sind und das Jobcenter aufgefordert haben, bis zur jetzt erfolgen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Sanktionen auszusprechen.

<u>Fragen:</u> Wie viel Sanktionen wurden in den Jahren 2015 bis 2019 (bitte nach Jahren getrennt) mit mehr als 30% des Grundsicherungsbetrages vom Jobcenter Kreis Heinsberg verhängt?

Wie viel "Kunden" des Jobcenter Kreis Heinsberg wurden zeitgleich mit mehreren Sanktionen belegt, die zusammen mehr als 30% des Grundsicherungsbetrages ausmachten?

Ist vorgesehen, dass die Betroffenen die verfassungswidrig abgezogenen Beträge nachträglich ausbezahlt bekommen, wenn ja, erfolgt die Auszahlung von Amts wegen oder muss ein Überprüfungsantrag gestellt werden?

Wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch dahingehend interpretiert, dass junge "Kunden" des Jobcenter unter 25 Jahren nicht mehr mit mehr als 30% des Grundsicherungsbetrages sanktioniert werden dürfen?

Ich bitte um Beantwortung in der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglied: Kreisausschuss Gesundheit und Soziales

Beirat Jobcenter

Kommunale Gesundheitskonferenz

Fraktionsbüro: Kreishaus Valkenburgerstrasse 45 52525 Heinsberg Zimmer 123 I Stock

Sprechzeiten: Jeden Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung